

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/598/2023**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	28.02.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	16.03.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	30.03.2023
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	25.04.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	25.05.2023

9 **Betreff: Einleitungs- und Billigungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungs-**
10 **planes im Bereich "Am Lindenweg"**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 13 1. die Einleitung des Planverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im
14 Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Am Lindenweg".
15 2. Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.
16 Februar 2023 mit Begründung wird gebilligt.

17 **Begründung:**

18 Der räumliche Geltungsbereich der 14. Flächennutzungsplan-Änderung befindet sich
19 nördlich der Ahornallee und südlich des Lindenwegs. Das Plangebiet hat eine Größe von
20 rund 5,71 ha.

21 Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen vom 18. März 2018 ist das
22 Plangebiet als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Durch den parallel in Aufstellung
23 befindlichen Bebauungsplan „Am Lindenweg“ werden die planungsrechtlichen
24 Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen. Der Entwurf des Bebauungsplans
25 „Am Lindenweg“ wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am
26 9. Februar 2023 gebilligt. Durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nach § 8
27 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren die Planungsabsicht nun auch im Flächennutzungsplan
28 dargestellt werden.

29 Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 3 Abs. 1 BauGB
30 frühzeitig öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
31 nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

32 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

33 **Anlagen:**

34 1: Planzeichnung der FNP-Änderung (Stand Vorentwurf) zur frühzeitigen Beteiligung i.d.F.
35 vom 16.02.2023

36 2: Begründung der FNP-Änderung (Stand Vorentwurf) zur frühzeitigen Beteiligung i.d.F. vom
37 Januar 2023

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	28.02.2023	5	3	1	1
A 1	16.03.2023	7	ohne Votum		
A 4	25.04.2023	5	1	2	1
A 1	11.05.2023	7	2	2	1

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	7
davon anwesend:	12	dagegen:	3
		Stimmenthaltung:	2

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
9 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

10 Werneuchen, 15.06.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11